

### 3. Der Öffentliche Sektor in der Steiermark auf dem Prüfstand: Landes- und Kommunalebene

*"Regions are strategic workhorses in a competitive economy. And they are – in a globalizing and open economic world – increasingly seen as magnets of economic growth and innovation." (Capello et al., 2009)*

#### 3.1 Einleitung

Die wirtschaftliche Entwicklung in einer Region wie der Steiermark ist nicht nur von internationalen und globalen Strömungen geprägt, sondern hängt natürlich auch vor allem von lokalen und regionalen Trends ab. Die Wettbewerbsfähigkeit ist dabei ein wesentlicher Parameter, der über das Ausmaß der Partizipation an allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen und damit auch über den globalen Wachstumsbeitrag einer Region bestimmt. Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft hängt wiederum in einem hohen Maße von den Rahmenbedingungen ab, die Unternehmen an einem Standort vorfinden. An dieser Stelle kommt der Faktor "Region" und damit die öffentliche Hand wiederum ins Spiel, die nicht nur als Wegbereiter bzw. Unterstützer für die Herausbildung des sog. "territorialen Kapitals" (vgl. *Camagni et al., 2009*) von Bedeutung ist, sondern daneben noch weitere wichtige Aufgaben innehat. Zum einen die Vorgabe und Kontrolle der Erfüllung eines entsprechenden Ordnungsrahmens und zum anderen jene als Investor und Auftraggeber. Der Begriff *öffentliche Hand* umfasst im Rahmen dieser Untersuchung nicht nur die nationale Ebene (sprich den Bund, und die Landesebene), sondern auch den Bereich der Kommunen, die ihrerseits aufgrund der staatlichen Ordnung in Österreich aus standorttheoretischer Sicht maßgeblich die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft mit beeinflussen können.

Unter dem Begriff der *Region* wird im Rahmen der vorliegenden Analyse die Landes- und Kommunalebene subsumiert. Als Kernaufgaben einer Region in wirtschafts- und ordnungspolitischer Sicht können folgende Punkte festgemacht werden:

- Setzung und Kontrolle eines generellen sozio-ökonomischen Ordnungsrahmens
- Schaffung effizienter und zeitgemäßer Verwaltungsstrukturen unter Einhaltung bestimmter finanzieller Vorgaben
- Bereitstellung einer modernen Infrastruktur, von der Verkehrs- über die IKT- bis hin zur Wissensinfrastruktur
- Wirtschaftsgerechte Gesetzgebung und Vollzug

Das Setzen wirtschaftspolitischer Akzente und Maßnahmen erfordert naturgemäß das Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel, daher gilt es in diesem Zusammenhang auch die finanzielle Basis genauestens unter die Lupe zu nehmen, um auch Fehlentwicklungen aufzeigen und Gegensteuerungsmaßnahmen treffen zu können.

In der Steiermark wurde im Jahr 2010 eine Reformpartnerschaft auf der Ebene der Landesregierung ausgerufen, die sich dieses Ansatzes verschrieben hat und einen tiefgreifenden

Reformprozess gestartet hat, den es nunmehr auch zu evaluieren gilt. Im Rahmen dieses Kapitels wollen wir uns zunächst mit den Eckpunkten und Umsetzungsschritten der Reformpartnerschaft beschäftigen und diese Reform auch in einen Wirtschaftsstandort-Kontext stellen. In einem zweiten Schritt wenden wir uns im Rahmen einer Detailanalyse dem Landeshaushalt und damit der finanziellen Entwicklung zu. Standortattraktivierungsmaßnahmen sind an entsprechende finanzielle Ressourcen gekoppelt, die es zu sichern gilt, will man weitgehend eigenständig und selbstbestimmt Wirtschaftspolitik in einer Region betreiben.

### 3.2 *Reformpartnerschaft in der Steiermark auf dem Prüfstand*

Die öffentliche Verwaltung und in weiterer Folge die Landespolitik in der Steiermark war im Laufe der vergangenen Jahre und Jahrzehnte wiederholt, trotz mehrfacher Anläufe in Richtung Setzung sichtbarer Veränderungen und Verbesserungen, Gegenstand wiederkehrender Kritik seitens der Wirtschaft und anderer sogenannter Stakeholder am politischen Geschehen in der Region. Ein klarer, von allen politischen Parteien und Institutionen der Region getragener Reformwille war dennoch lange Zeit hinweg nicht beobachtbar. Erst eine sich zuspitzende Schieflage bei den öffentlichen Finanzen des Landes und der daraus resultierende, extern und intern motivierte Reformdruck und letztlich wohl die Einsicht, dass ein Leck gelaufenes Schiff dem Untergang geweiht ist, hat in der Region Steiermark dazu geführt, dass sich die politisch Verantwortlichen zu einem radikalen Kurswechsel entschlossen und die Reparatur des "Schiffes Steiermark" in Angriff genommen haben.<sup>22)</sup> Im Jahr 2010 wurde das wohl umfassendste Reformprojekt eines Bundeslandes in Österreich nach Ende des zweiten Weltkrieges eingeleitet: die sogenannte Reformpartnerschaft der Steiermärkischen Landesregierung. Im Laufe der folgenden Unterabschnitte erfolgt eine Zwischenevaluierung der Reformvorhaben und Umsetzungsschritte, untergliedert nach Themenbereichen. Dabei soll veranschaulicht werden, welche Vorhaben auch tatsächlich in Umsetzung gegangen sind und welche Standortrelevanz sich davon ableiten lässt.

- Landeshaushalt Steiermark
- Demokratie- und Verwaltungsstrukturereform
- Kommunalbereich: Gemeindestrukturereform, Gebühren, Vergabe und Investitionen
- Gesundheitsreform und Bildungsreform

#### 3.2.1 **Landeshaushalt Steiermark**

Im Laufe der frühen 2000er Jahre hat das Diktat der leeren Kassen in der Steiermark Einzug gehalten. Es drohte der Landeshaushalt aus dem Ruder zu laufen. Der Gesamtschuldenstand betrug im Jahr 2010 bereits knapp 1,7 Mrd. € (siehe *Abbildung 3.1*) und hätte ohne entsprechende Gegenmaßnahmen bis 2013 ein katastrophales Niveau von 4 Mrd. € erreicht. Um dieser Situation Herr zu werden, wurde mit der Haushaltsreform einer der ersten großen Schrit-

---

<sup>22)</sup> Zur Detailentwicklung der öffentlichen Finanzen in der Steiermark siehe Abschnitt 2 dieses Kapitels.

te im Rahmen der Reformpartnerschaft gesetzt (vgl. *Land Steiermark*, 2015). Das Land Steiermark gilt in diesem Bereich als Vorreiter unter den österreichischen Bundesländern. Die Eckpfeiler der steirischen Haushaltsreform (Steiermärkische Landesregierung, 2012) sind:

- Einführung der Doppik
- Neue Budgetstruktur
- Transparenz
- Wirkungsorientierung
- Wirtschaftliche Steuerung

Das Fundament der Haushaltsreform ist im Wesentlichen die Einführung des doppelten Rechnungswesens, das die Kameralistik ab 2015 ablöst und somit zu mehr Transparenz im Landeshaushalt Steiermark führen soll. Die Umstellung beinhaltet, dass das Landesbudget der Steiermark zukünftig aus einem Ergebnishaushalt – ähnlich einer Gewinn- und Verlustrechnung – sowie einem Finanzierungshaushalt – vergleichbar mit der Geldflussrechnung – bestehen wird. Die Darstellung des Vermögenshaushaltes – dieser entspricht in etwa einer Bilanz – erfolgt durch eine Vermögensrechnung (vgl. *Amt der Steiermärkischen Landesregierung*, 2014).

Zusätzlich zur Doppik kommen neue Budgetstrukturen, die sich künftig an den einzelnen Politikfeldern orientieren und die Nachvollziehbarkeit erhöhen sollen, sowie ein verstärktes Augenmerk auf die wirtschaftliche Steuerung. Die gesamte Verwaltung soll in Zukunft nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Ein regelmäßiges Berichtswesen soll die effiziente Steuerung der Budgetverwendung während des Jahres ermöglichen und Sicherheit im Budgetvollzug geben (vgl. *Steiermärkische Landesregierung*, 2012).

Abgerundet wird die Haushaltsreform durch die Hinzunahme der Wirkungsorientierung in der Planung und im Vollzug. Eine wirkungsorientierte Haushaltsführung soll der Öffentlichkeit klar und nachvollziehbar zeigen, welche Ergebnisse mit dem Einsatz des Steuergeldes erzielt werden. Die Dienststellen erhalten Ressourcen und messbare Leistungs- und Wirkungsziele als Vorgaben. Sie sind für die Einhaltung des Budgets sowie für eine effiziente und qualitätsorientierte Leistungserbringung verantwortlich. Damit werden den verfassungsmäßigen Grundsätzen "Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit" in der Verwaltung Rechnung getragen (vgl. *Steiermärkische Landesregierung*, 2012).

Es wird sich zeigen, ob eine moderne Haushaltsführung mittelfristig Auswirkungen auf das Investitionsverhalten haben wird und Zukunftsinvestitionen, etwa in Aus- und Weiterbildung, F&E sowie Infrastruktur möglich sein werden. Eine Abschätzung der Wirksamkeit der finanzpolitischen Reformbestrebungen ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch zu früh. Sehr wohl lohnt es sich aber einen Blick auf die Schuldenentwicklung und die Ausgabendynamik der Steiermark in den Jahren 2003 bis 2014 zu werfen und einen Vergleich zu den Ergebnissen der Analyse des Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung (IWS) der WKO Steiermark aus dem Jahr 2010 zu ziehen. Im besonderen Fokus stehen dabei die Bereiche Verwaltung, Sozia-

le Sicherung sowie Gesundheit, die bereits 2010 als wesentliche Kostentreiber im steirischen Landeshaushalt identifiziert wurden. Die nachfolgenden Abschnitte geben daher einen groben Überblick über die Veränderungen der vergangenen Jahre.

### Verwaltung

Nach der auslaufenden kameralistischen Buchführung sind die Verwaltungsausgaben bis einschließlich 2014 in der Voranschlagsgruppe 0 "Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung" angeführt. Die Ausgaben gliedern sich in folgende Teilbereiche:

- Oberste Organe (Landtag und Landesregierung)
- Amt der Landesregierung
- Bezirkshauptmannschaften
- Sonderämter
- Sonstige Aufgaben der allgemeinen Verwaltung
- Pensionen der Landesverwaltung (ohne Landeslehrer)
- Personalbetreuung

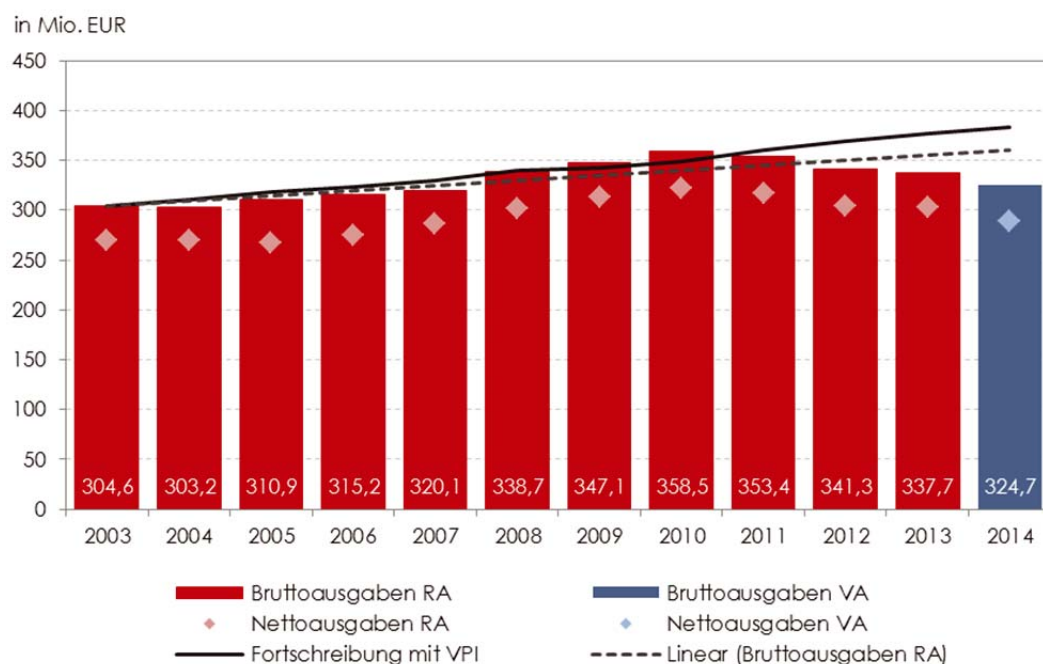
Die Verwaltungsausgaben (exkl. Pensionen) haben sich im Zeitraum 2003 bis 2014 unterschiedlich stark entwickelt (siehe Abbildung 3.1 und Abbildung 3.2). Während bis 2007 die tatsächlichen Bruttoausgaben im Bereich "Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung" geringer ausfielen als die Fortschreibung dieser mit dem Verbraucherpreisindex (VPI) und damit der Eindruck entstand, dass die Verwaltungsausgaben gut unter Kontrolle gehalten würden, stiegen diese 2008 bis 2010 deutlich an. 2009 und 2010 wuchsen diese sichtlich stärker als dies eine Inflationsanpassung zugelassen hätte (die roten Balken übersteigen die schwarze Linie klar). Angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise führte dieser Anstieg zu entsprechender Kritik vonseiten der Wirtschaft (vgl. *Schrank et al.*, 2010).

Seit 2011 hat sich die Ausgabendynamik im Bereich "Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung" erneut abgeschwächt, womit die Bruttoausgaben nun merklich geringer ausfallen als die Fortschreibung dieser mit dem der Inflationsrate. 2014 ist laut dem Landesvoranschlag mit Verwaltungsausgaben von 324,7 Mio. € brutto zu rechnen, was annähernd dem Vorkrisenniveau des Jahres 2007 entspricht.

Ausschlaggebend für die Ausgabenreduktion dürften in erster Linie die Maßnahmen im Zuge der steirischen Verwaltungsreform gewesen sein.

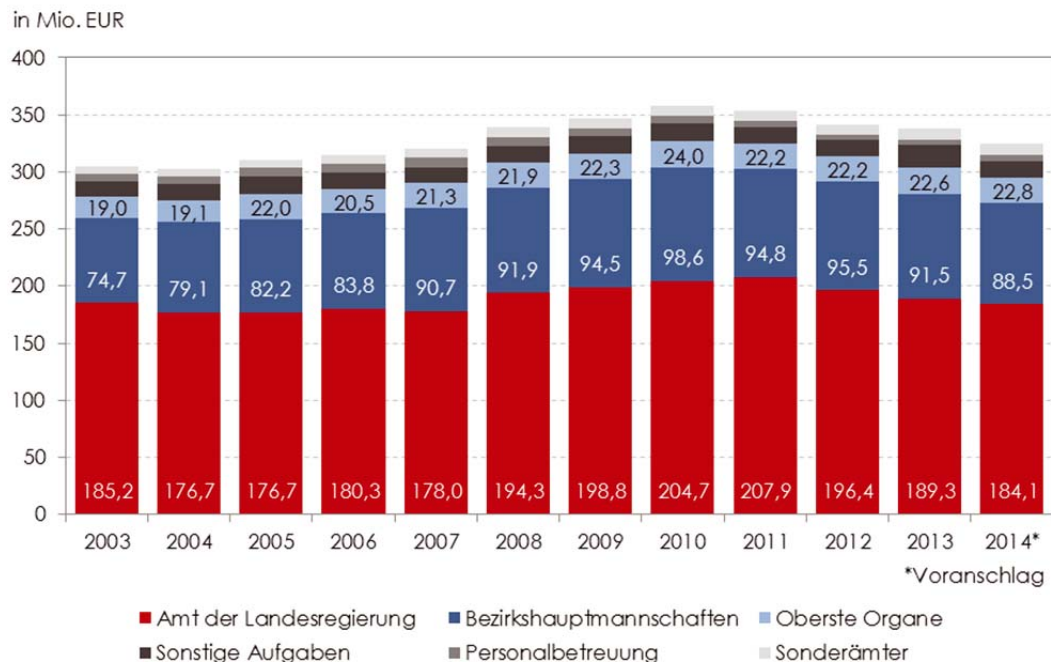
Vor allem in den Bereichen "Amt der Landesregierung" (Verschlankung der Verwaltungsstrukturen) und "Bezirkshauptmannschaften" (Neuorganisation und Bezirksfusionen) konnten deutliche Einsparungen getroffen und somit die Ausgaben gesenkt werden.

Abbildung 3.1: Landesausgaben für Verwaltung (ohne Pensionen) 2003-2014



Q: Rechnungsabschlüsse 2003 bis 2013 und Voranschlag 2014 des Landes Steiermark, IWS-Berechnung.

Abbildung 3.2: Struktur der Bruttoausgaben für Verwaltung 2003-2014



Q: Rechnungsabschlüsse 2003 bis 2013 und Voranschlag 2014 des Landes Steiermark, IWS-Berechnung.

### *Soziale Wohlfahrt*

Die Sozialausgaben werden im Landesbudget bis 2014 in der Voranschlaggruppe 4 "Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung" ausgewiesen. Da die Wohnbauförderung in der Voranschlagsgruppe 4 eine Sonderstellung einnimmt und, mit Ausnahme der Wohnbeihilfe, nicht ausschließlich als soziale Transferleistung klassifiziert werden kann, wird diese im nachfolgenden Abschnitt näher beleuchtet. Für die vorliegende Analyse der Sozialausgaben wurden daher die folgenden Ansätze der Landesrechnungsabschlüsse herangezogen:

- Allgemeine öffentliche Wohlfahrt (Einrichtungen und Leistungen der allgemeinen Sozialhilfe, Einrichtungen und Maßnahmen der Behindertenhilfe, Pflegesicherung)
- Freie Wohlfahrt (Entwicklungshilfe, Flüchtlingshilfe, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen)
- Jugendwohlfahrt (Erziehungsheime und Maßnahmen wie z. B. die Jugendhilfe)
- Behebung von Notständen (z. B. Maßnahmen zur Behebung von Katastrophenschäden)
- Sozialpolitische Maßnahmen (Altersvorsorge und familienpolitische Maßnahmen)

Die Bruttosozialausgaben auf Basis der zugrundeliegenden Definition unterlagen in den Jahren 2003 bis 2011 einem erheblichen Wachstum. Innerhalb von nur neun Jahren sind die Ausgaben um 60% (268,9 Mio. €) gestiegen! Als Kostentreiber erwies sich in erster Linie der Bereich "Allgemeine öffentliche Wohlfahrt", der für mehr als 80% der zusätzlichen Ausgaben verantwortlich zeichnet. Die Bruttoausgaben für diesen Bereich, der sich im Wesentlichen aus der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe sowie der Pflegesicherung zusammensetzt, haben sich im Zeitraum 2003 bis 2011 um rund 70% bzw. 224,7 Mio. € erhöht (vgl. Abbildung 3.4). Folge dessen lag die Entwicklung der Bruttosozialausgaben deutlich über der Anpassung mit dem VPI.

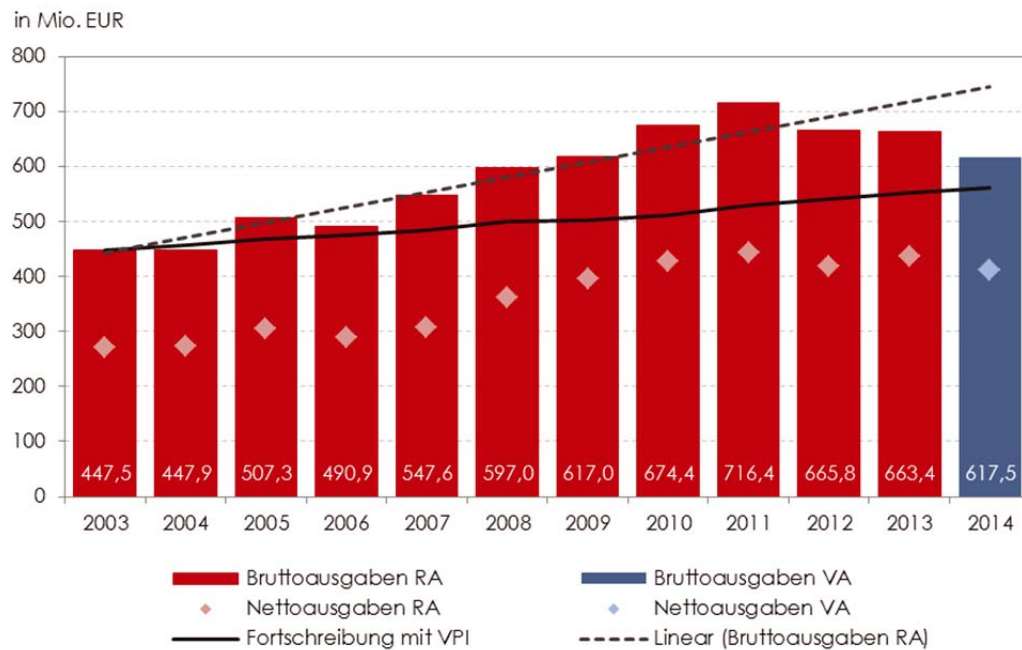
Diese Ausgabendynamik veranlasste die WKO Steiermark 2010 zu massiver Kritik, zumal sich die überdurchschnittliche Ausgabendynamik bereits vor der Finanz- und Wirtschaftskrise und somit in Zeiten der Hochkonjunktur 2007/2008 abzeichnete.

Angesichts der steigenden Verschuldung und der zunehmenden finanziellen Schieflage sah letztlich auch das Land Steiermark die Notwendigkeit zur Aufgabenkritik im Sozialbereich und kündigte 2011 an, rund 70 Mio € pro Jahr einsparen zu wollen (insbesondere im Bereich der Behinderten- und Wohnbeihilfe).<sup>23)</sup> 2012 verringerten sich die Bruttosozialausgaben (ohne Berücksichtigung der Einsparungen im Bereich der Wohnbeihilfe) um insgesamt 50 Mio. €; 2013 auf 2014 sollen die Ausgaben erneut um rund 46 Mio. € sinken. Das Land Steiermark hat damit den richtigen Kurs eingeschlagen, wenngleich auch zukünftig Reformen im Sozialbereich notwendig sein werden. Insbesondere die demographische Entwicklung wird das steirische Sozialsystem vor große Herausforderungen stellen.

---

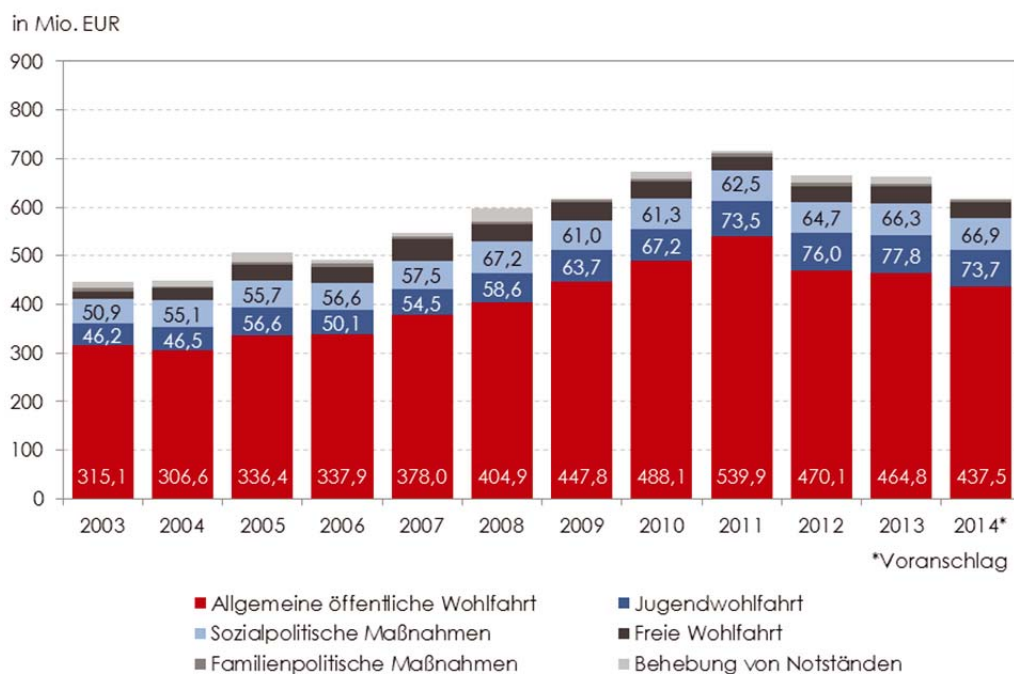
<sup>23)</sup> Der ORF hat dazu berichtet: <http://stmv1.orf.at/stories/504172>.

Abbildung 3.3: Landesausgaben für Soziales (exkl. Wohnbauförderung) 2003-2014



Q: Rechnungsabschlüsse 2003 bis 2013 und Voranschlag 2014 des Landes Steiermark, IWS-Berechnung.

Abbildung 3.4: Struktur der Bruttoausgaben für Soziales (exkl. Wohnbauförderung) 2003-2014

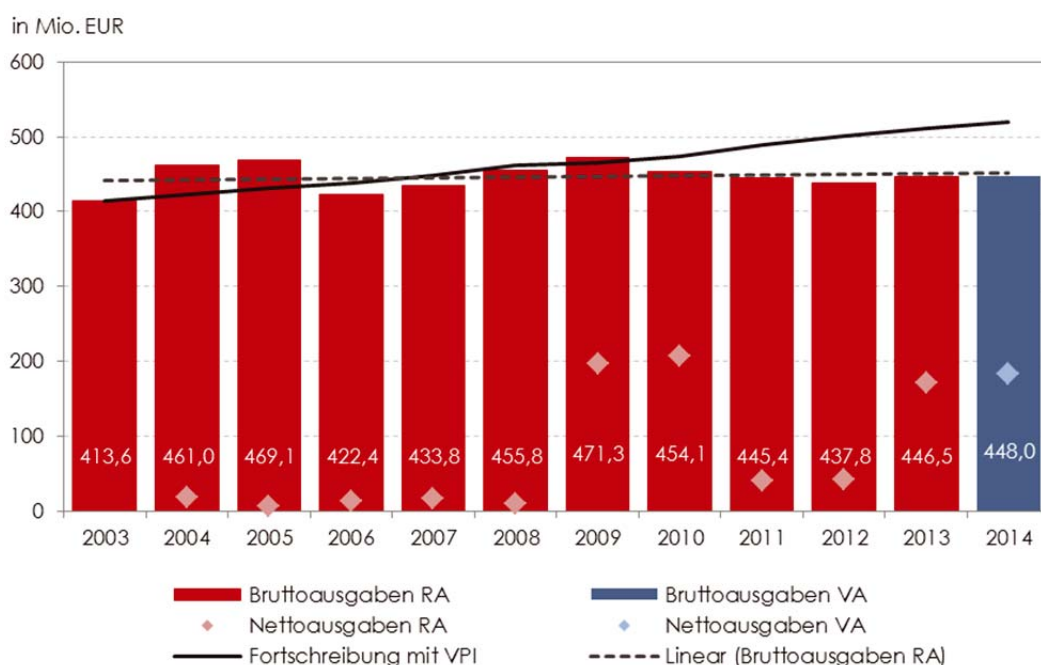


Q: Rechnungsabschlüsse 2003 bis 2013 und Voranschlag 2014 des Landes Steiermark, IWS-Berechnung.

### Wohnbauförderung

Ansatz 48 "Wohnbauförderung" nimmt, wie bereits erwähnt, in der Voranschlagsgruppe 4 eine Sonderstellung ein. Ausgaben in diesem Bereich entfallen auf die allgemeine Wohnbauförderung (im Wesentlichen Ausgaben für die Wohnbeihilfe), die Wohnbauförderung (in erster Linie Darlehen und rückzahlbare Annuitätenzuschüsse), die Förderung der Wohnhaussanierung, die Zinsen- und Annuitätenzuschüsse im Rahmen der Bundes-Sonderwohnbaugesetze sowie auf sonstige Maßnahmen. Während die Förderung baulicher Aktivitäten und thermischer Sanierungen unmittelbare Wertschöpfungseffekte nach sich ziehen, ist die Wohnbeihilfe eine Sozialleistung zur Bedeckung des Wohnungsaufwandes.

Abbildung 3.5: Landesausgaben für Wohnbauförderung 2003-2014



Q: Rechnungsabschlüsse 2003 bis 2013 und Voranschlag 2014 des Landes Steiermark, IWS-Berechnung.

Obwohl die Bruttoausgaben unter Ansatz 48 "Wohnbauförderung" seit 2003 annähernd konstant geblieben sind (siehe obenstehende Abbildung), unterlagen die Ausgaben für die Wohnbeihilfe in den Jahren 2005 bis 2010 einer erheblichen Dynamik. In diesem Zeitraum haben sich die Bruttoausgaben für diese Transferleistung mehr als verdoppelt (von rund 34 auf 72 Mio. €)! Darüber hinaus wurden ab 2006 regelmäßig hohe Beträge aus den Rücklagen (insbesondere aus der Rücklage "Wohnbauförderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz") entnommen und als Einnahmen verbucht. Die Entnahmen aus den Rücklagen entsprachen dabei ab 2007 in etwa der Höhe der steirischen Wohnbeihilfe, wenngleich die unter Ansatz 48 verbuchten Einnahmen nicht direkt den Ausgaben für die Wohnbeihilfe zugerechnet werden können (siehe Schrank – Harder, 2010).

Mit der Ankündigung des Landes Steiermark von Einsparungen im Bereich der Wohnbeihilfe im Jahr 2011 verringerten sich ab 2012 auch die entsprechenden Bruttoausgaben. Nach dem Höchstwert im Jahr 2010 (mehr als 70 Mio. €) dürfte sich bis 2014 die Bruttoausgaben für Wohnbeihilfe um rund 30% verringern. Die Entnahmen aus den Rücklagen weisen ebenfalls eine rückläufige Tendenz aus, wenngleich an dieser Stelle angemerkt werden muss, dass 2005 zuletzt Rücklagen im Bereich der "Wohnbauförderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz" gebildet wurden.

Das Land Steiermark hat damit einen ersten Schritt in Richtung eines zukunftsfähigen Sozialsystems gesetzt. Nichtsdestotrotz sollten die Einsparungen im Bereich der Wohnbeihilfe keine Verringerung des Budgets für den investiven Wohnbau bedingen. Seit 2009 weisen die Bruttogesamtausgaben unter Ansatz 48 eine leicht rückläufige Tendenz auf und liegen zudem weit unter dem Niveau der Fortschreibung mit dem VPI. Real stehen damit heute weniger Mittel zur Verfügung als noch 2003.

#### *Gesundheit*

Die Ausgaben und Einnahmen im Bereich Gesundheit werden im Haushalt der Landes Steiermark in der Voranschlagsgruppe 5 subsumiert und in folgende Teilbereiche untergliedert:

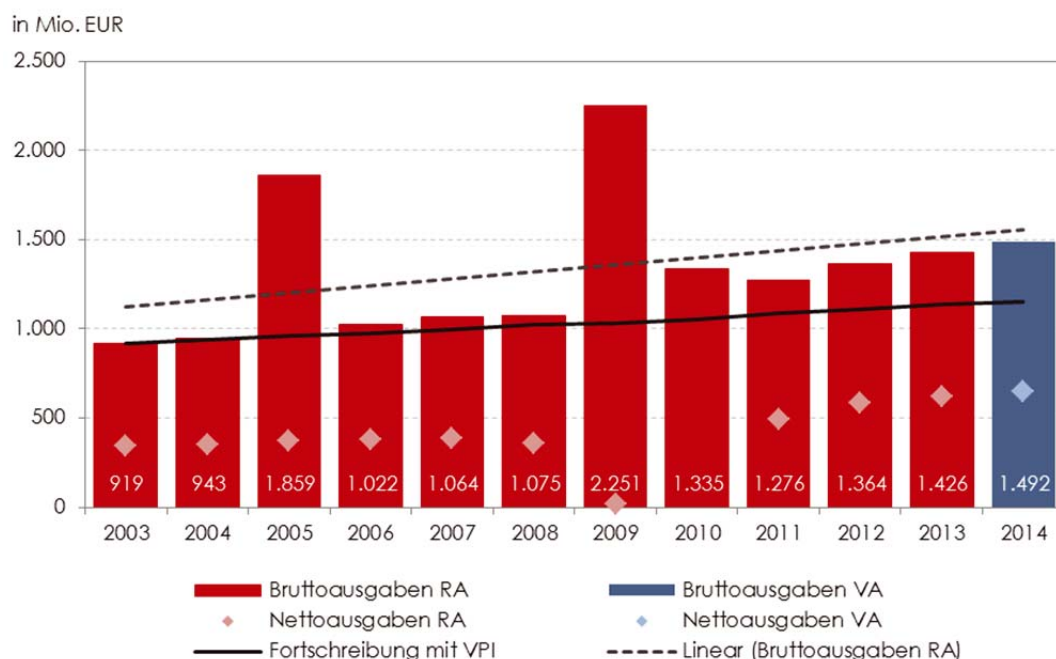
- Gesundheitsdienst
- Umweltschutz
- Rettungs- und Warndienste
- Ausbildung im Gesundheitsdienst
- Vormalig eigenen Krankenanstalten
- Krankenanstalten anderer Rechtsträger
- Heilvorkommen und Kurorte
- Veterinärmedizin
- Gesundheit, Sonstiges

Da die Ansätze "Vormalig eigene Krankenanstalten" sowie "Krankenanstalten anderer Rechtsträger" für rund 95% der Bruttoausgaben in der Voranschlagsgruppe "Gesundheit" verantwortlich sind, stützt sich die vorliegende Analyse ausschließlich auf Budgetdaten dieser beiden Teilbereiche.

Die Ausgaben im Bereich der Krankenanstalten setzen sich größtenteils aus Personalaufwendungen (Ansatz 55 "Vormalig eigene Krankenanstalten") sowie den Betriebsabgangdeckungen und Investitionszuschüssen für die Steiermärkische Krankenanstalten-GmbH (Ansatz 56 "Krankenanstalten anderer Rechtsträger") zusammen. Während bis 2008 die Mittel zur Deckung der Betriebsabgänge für die Steiermärkische Krankenanstalten-GmbH (KAGes) durch Darlehen finanziert wurden, erfolgte für das Doppelbudget 2009/2010 die Finanzierung durch den medial viel zitierten "KAGes-Deal". Dabei hat das Land Steiermark Liegenschaften an die KAGes-Tochter Krankenanstalten Immobilien GmbH (KIG) veräußert, welche ihrerseits

die erforderliche Summe von 1,2 Mrd. € durch die Emission zweier Anleihen bereitstellte (vgl. Schrank – Steinegger – Verhounig, 2010). Damit entstand 2009/2010 der Anschein, dass die Krankenanstalten netto kaum noch Kosten verursachen würden (siehe Abbildung 3.6). Dieser "KAGes-Deal" veranlasste auch den Rechnungshof zur Kritik, zumal für die Refinanzierung der beiden Anleihen der landeseigenen KIG keine finanzielle Vorsorge getroffen wurde (vgl. Rechnungshof, 2014). In der Tat musste 2014 zur Begleichung der Fälligkeit der ersten KAGes-Anleihe der Bund mit einem Darlehen in der Höhe von einer Milliarde Euro einspringen, die tatsächliche Entschuldung wird hier also, wenn man so will, *ad infinitum* hinausgezögert.<sup>24)</sup>

Abbildung 3.6: Landesausgaben für Gesundheit 2003-2014



Q: Rechnungsabschlüsse 2003 bis 2013 und Voranschlag 2014 des Landes Steiermark, IWS-Berechnung.

Reformbedarf besteht generell bei der Schaffung von transparenten Finanzierungsströmen zwischen Bund und Ländern (Czypionka et al., 2015) sowie der transparenten Darstellung des Schuldenstandes der Krankenanstalten. Budgetkosmetische Operationen sind hier dringend zu vermeiden und werden geradezu durch die immer noch zu intransparenten Finanzierungsströme des Gesamtsystems begünstigt. Das Schlagwort Finanzierung aus einer Hand ist hier noch immer nicht in Umsetzung geraten.

Bezüglich der Effizienz im intramuralen Bereich (Fondskrankenanstalten) selbst kann festgehalten werden, dass sich die durchschnittliche Belagsdauer<sup>25)</sup> langfristig zwar positiv ent-

<sup>24)</sup> Dazu erschien 2014 auch ein entsprechender Bericht in der steirischen Ausgabe der Kleinen Zeitung, vom 10.06.2014: <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/3654599/bund-leiht-land-milliarde-euro.story>.

<sup>25)</sup> Ohne 0-Tages und Langzeitaufenthalte.

wickelt (2008: 5,95 Tage, 2013: 5,7 Tage) hat, innerhalb von Österreich aber in der Steiermark mit Wien noch immer am höchsten ist (BMG, 2013). Was die Entwicklung der Endkosten je tatsächlich aufgestelltem Bett betrifft, ergibt sich für die Fondkrankenanstalten ein durchaus positives Bild, so war die Kostensteigerung zwischen 2008 und 2013 deutlich geringer als in den übrigen fondsfinanzierten Krankenanstalten der übrigen Bundesländer.

Übersicht 3.1: Endkosten je Bett, Vergleich 2008 und 2013

|                   | 2008           | 2013           | Veränderung |
|-------------------|----------------|----------------|-------------|
| Burgenland        | 159.935        | 205.112        | 28%         |
| Kärnten           | 190.701        | 228.482        | 20%         |
| Niederösterreich  | 187.796        | 219.364        | 17%         |
| Oberösterreich    | 196.880        | 238.786        | 21%         |
| Salzburg          | 183.414        | 236.752        | 29%         |
| <b>Steiermark</b> | <b>202.213</b> | <b>231.144</b> | <b>14%</b>  |
| Tirol             | 194.783        | 237.317        | 22%         |
| Vorarlberg        | 174.916        | 227.674        | 30%         |
| Wien              | 293.505        | 353.791        | 21%         |
| <b>Österreich</b> | <b>213.518</b> | <b>256.670</b> | <b>20%</b>  |

Q: BMG, 2013.

Ungeachtet dessen ist aufgrund des immensen Spardrucks vor allem im Gesundheitsbereich noch immer eine große Effizienzreserve vorhanden, die es bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der hervorragenden medizinischen Qualität unseres Bundeslandes auszuschöpfen gilt (vgl. nachfolgende Abschnitte).

#### Schuldenentwicklung

Die finanzielle Situation des Landes Steiermark hat sich trotz Reformmaßnahmen und rückläufiger Bruttoausgaben in einzelnen Teilbereichen des Landeshaushaltes in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich verschlechtert (siehe Abbildung 3.7). Seit 2004 hat sich der Gesamtschuldenstand mehr als verdreifacht, die echten Finanzschulden<sup>26)</sup> sogar verfünffacht. 2013 bezifferten sich die Schulden auf insgesamt 2,8 Mrd. € Abzüglich der inneren Anleihen und Sollstellungen<sup>27)</sup> lagen die Finanzschulden damit bei 1,9 Mrd. €. Auch 2014 ist vorerst mit keiner Abschwächung der Schuldendynamik zu rechnen. Laut dem Voranschlag des Landes Steiermark dürften die Gesamtschulden auf 3 Mrd. € ansteigen.

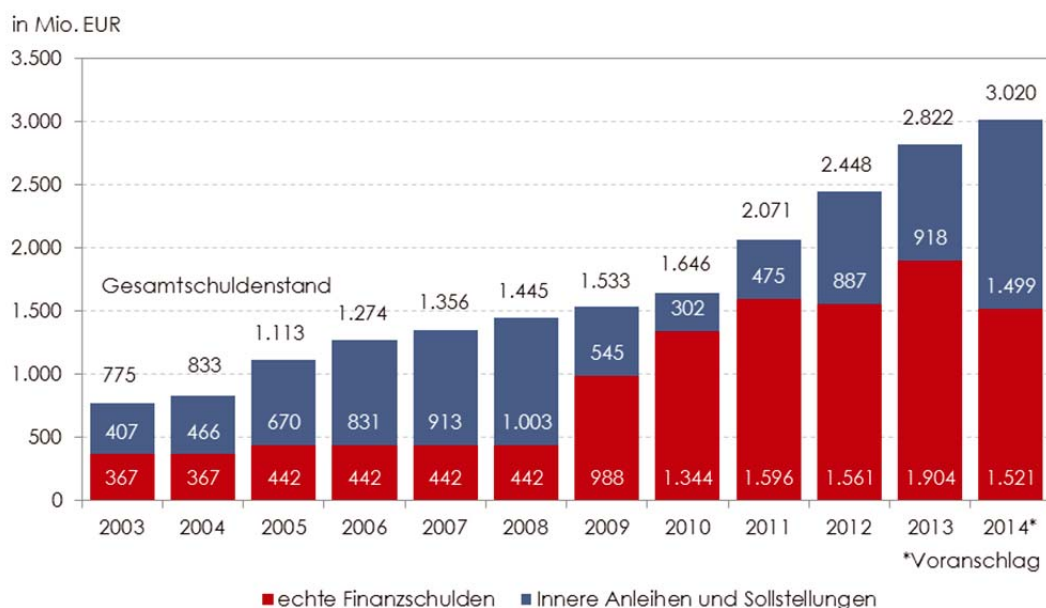
<sup>26)</sup> Die echten Finanzschulden stellen Gesamtsumme des Schuldenstandes für Darlehensaufnahmen und Darlehen für sonstige Rechtsträger dar.

<sup>27)</sup> Innere Anleihen stellen Verbindlichkeiten des Landes gegenüber sich selbst dar. Liquide Mittel werden aus bestimmten Bereichen zur Abdeckung von Abgängen in anderen Bereichen abgezogen. Diese abgezogenen Mittel fehlen später in den jeweiligen Bereichen und bedingen damit eine Fremdmittelaufnahme bei Dritten in einer nachfolgenden Periode. Sollstellungen sind hingegen dem Haushalt verrechnete, jedoch erst bei tatsächlichem Bedarf durchgeführte Darlehensaufnahmen. Diese dienen primär zur Bedeckung der Gebarungsabgänge aus Vorjahren (vgl. Meiregger – Zullus, 2008).

ge Wermutstropfen ist eine mögliche Verringerung der echten Finanzschulden um knapp 400 Mio. € auf 1,5 Mrd. €.

Die Verschlechterung der finanziellen Lage des Landes Steiermark fordert daher nach wie vor Handlungsbedarf. 2014 äußerte auch der Rechnungshof Kritik. In seinem Bericht zu den Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark kritisierte er neben der Schuldendynamik der Jahre 2006 bis 2011 auch die Tatsache, dass für die Refinanzierung der zwei Anleihen der landeseigenen Krankenanstalten Immobilien GmbH (KIG) in der Höhe von 1,2 Mrd. € keine finanzielle Vorsorge getroffen wurde.

Abbildung 3.7: Schuldentwicklung des Landes Steiermark 2003-2014



Q: Rechnungsabschlüsse 2003 bis 2013 und Voranschlag 2014 des Landes Steiermark, IWS-Berechnung.

Obwohl die Verschuldung der Steiermark nach wie vor auf hohem Niveau liegt, sind dennoch erste Konsolidierungsbestrebungen von Landesseite erkennbar. Die Steiermark führt als erstes Bundesland eine Haushaltsreform ähnlich jener des Bundes durch. Zentral ist dabei, wie eingangs erläutert, die schrittweise Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik mit der Einführung von Wirkungszielen und einer neuen Budgetgliederung. Basierend auf dem neuen Haushaltsgesetz wurde das Budget 2015 erstmals in der neuen Systematik nach Vorbild des Bundes erstellt. Mit Stichtag 1.1.2016 wird das Land Steiermark zum ersten Mal eine Bilanz legen, um zukünftig die Entwicklung des Vermögenstatus der Steiermark nachvollziehbar zu machen. Das Land Steiermark hat damit das Problem erkannt und erste Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen. Es bleibt zu wünschen, dass mit der neuen Haushaltsführung auch die Schuldendynamik des Landes Steiermark endlich abgebremst wird und so wieder Handlungsspielraum für notwendige Zukunftsinvestitionen entsteht.

### 3.2.2 Demokratie- und Verwaltungsstrukturereform

Im Rahmen der Reformagenda<sup>28)</sup> wurden insbesondere im Strukturbereich wesentliche Weichen gestellt, um den öffentlichen Bereich zu verschlanken. Mittelfristig gilt es hier auch verstärkt die Aufgabenreform in Angriff zu nehmen, die positive Auswirkungen auf die gewerbliche Wirtschaft, in Form eines Abbaus bürokratischer Hürden haben sollte.

Folgende Maßnahmen der Demokratiereform konnten im Laufe der vergangenen fünf Jahre bereits erfolgreich umgesetzt werden:

- Abschaffung des Proporz in der Landesregierung
- Verkleinerung der Landesregierung von derzeit 9 auf 6-8 Regierungsmitglieder
- Verkleinerung des Landtags von 56 auf 48 Abgeordnete
- Neuordnung der Wahlkreise
- Gemeinderatswahlordnung für die Stadt Graz
- Gemeindeordnungs-Novelle für die Umsetzung der Gemeindestrukturereform
- Kürzung der Parteienförderung

Im Bereich der Verwaltungsstrukturereform sind folgende Projekte der Reformpartnerschaft hervorzuheben:

- Neuordnung der Bezirksstrukturen und Bezirkshauptmannschaften auf Basis von Zusammenlegungen
- Halbierung der Abteilungen des Landes inkl. des Führungspersonals

#### *Reform der politischen Bezirke*

Transparent wurden die Reformvorhaben vor allem im Bereich der Neuorganisation der Bezirkshauptmannschaften. So wurden mit 1.1.2012 die Bezirke Judenburg und Knittelfeld zum neuen Bezirk Murtal zusammengelegt und die politische Expositur Bad Aussee in den Bezirk Liezen eingegliedert. Zusätzlich wurden mit 1.1.2013 die Bezirke Bruck/Mur und Mürzzuschlag zu einem neuen Bezirk Bruck-Mürzzuschlag, die Bezirke Hartberg und Fürstenfeld zum Bezirk Hartberg-Fürstenfeld sowie die Bezirke Feldbach und Radkersburg zum Bezirk Südoststeiermark zusammengelegt. Langfristig sollen alleine diese Bezirksfusionen durch Verbesserungen bei der Kosteneffizienz Einsparungen im Ausmaß von 7 Mio. € jährlich bewirken.<sup>29)</sup>

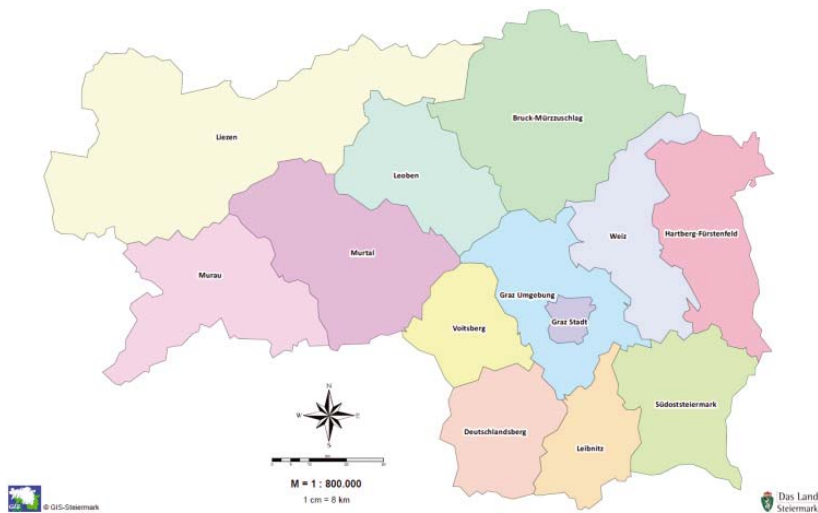
---

<sup>28)</sup> ) Vgl. *Steiermärkische Landesregierung*, 2011.

[http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11685489\\_74838290/393cca90/20110630-Reformagenda.pdf](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11685489_74838290/393cca90/20110630-Reformagenda.pdf).

<sup>29)</sup> ) Quelle: Land Steiermark.

Abbildung 3.8: Die neuen steirischen Bezirke



Q: Land Steiermark.

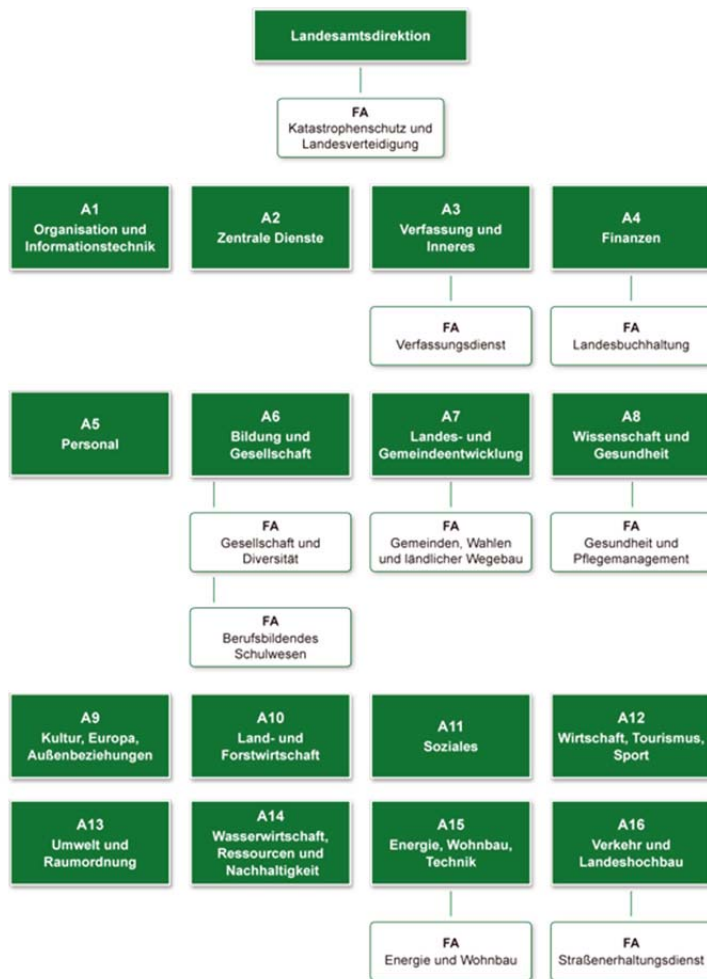
#### *Reform der Verwaltungsabteilungen des Landes*

Auf Ebene der Verwaltungsabteilungen des Landes Steiermark wurden ebenfalls wichtige Weichen gestellt, um sowohl kosten- als auch effizienzseitig nachhaltige Reformschritte zu setzen.

So wurden die Abteilungen und Führungspersonal halbiert, Hierarchien verflacht und eine generelle Verschlankung der Strukturen vorangetrieben. Mittelfristig soll mit diesem Schritt der Personalaufwand um rund 15 Mio. € reduziert werden. Für eine nachhaltige Reform ist jedoch ein weiterer Schritt in Richtung einer echten Aufgabenreform<sup>30)</sup> der Landesverwaltung notwendig. Dabei ist insbesondere zu hinterfragen welche Aufgaben zwingend vom Land erbracht werden müssen und ob Leistungen auch kostengünstiger erbracht werden können. So bestehen etwa durch geänderte Verwaltungsabläufe (z. B. Einführung der Landesverwaltungsgerichte) durchaus Potentiale zu Veränderungen. Aus Sicht der Wirtschaft ist dabei wesentlich, dass der Blick auf den Bürokratiedebau gerichtet sein muss.

<sup>30)</sup> Vgl. [http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11685496\\_74836439/50993bfa/01\\_201403-Web\\_Brosch%C3%BCre\\_Aufgabenreform.pdf](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11685496_74836439/50993bfa/01_201403-Web_Brosch%C3%BCre_Aufgabenreform.pdf).

Abbildung 3.9: Neue Organisationsstruktur der Fachabteilungen des Landes Steiermark



Q: Land Steiermark.

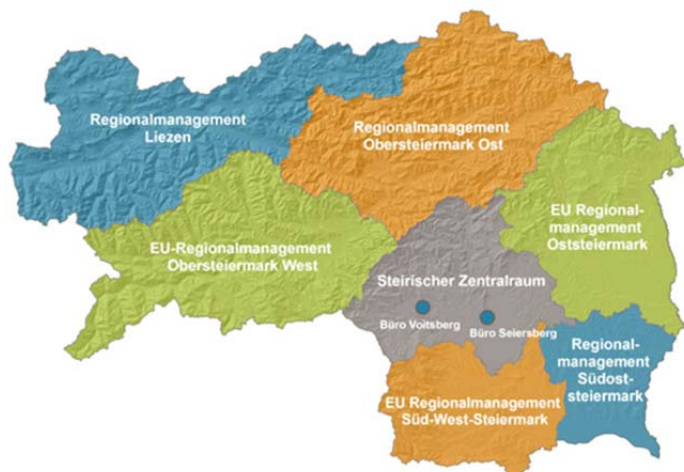
#### Reform im Bereich der Regionalmanagements

Im Zuge der Reformbestrebungen wurde deutlich, dass den Regionen der Steiermark vor allem in der Regionalentwicklung eine wichtige Rolle zugebilligt wird, indem diese als Schnittstelle zwischen Projektträgern vor Ort und dem Land Steiermark fungieren sollen. Die wesentliche Institution, die in diesem Spannungsfeld wirkt, sind die Regionalmanagements, die eine Dienstleistungsfunktion als Ideengeber, Berater, Moderator und Promotor innehaben, die bis hin zu einer operativen Umsetzung in Form von Projektmanagementaktivitäten reichen.

Im Zuge einer Novelle des Stmk. Raumordnungsgesetzes wurde seitens des Landes Steiermark die Möglichkeit geschaffen die Regionalmanagements, die bis dahin rein öffentlich-recht-

liche Institutionen waren, rechtlich gesehen in Form von GmbHs zu führen.<sup>31)</sup> Bereits 2009 trat mit dem Landesentwicklungsprogramm eine neue Regionsabgrenzung in Kraft, wodurch sich folgende – in Abb. 3.10 dargestellte – Regionalstruktur ergeben hat.<sup>32)</sup>

Abbildung 3.10: Regionalmanagements in der Steiermark



Q: Land Steiermark.

Die sogenannte Regionalversammlung wurde im Zuge dieses Schrittes als strategisches Gremium dieser neuen regionalen Einheit geschaffen. Die Regionalversammlung soll die Entwicklung der Planungsregionen aktiv mitgestalten. Neben einer zentralen Rolle bei der Erstellung des Regionalen Entwicklungsleitbildes gehören die Leitbildumsetzung und die Mitwirkung bei der Erstellung des Regionalen Entwicklungsprogrammes (REPRO) zu ihren Aufgaben. Die Konstituierung aller Regionalversammlungen der Steiermark erfolgte noch Ende 2009 und damit vor Inkrafttreten der Reformpartnerschaft auf Ebene der Landesregierung. Viele weitere Reformschritte im Bereich der Regionalmanagements blieben allerdings Stückwerk und förderten nur unverständliches Beiwerk zutage, etwa die Abkehr von der NUTS-3-Regionszuordnung der EU oder vor allem auch die nicht adäquate Einbindung der Wirtschaft und generell der Sozialpartner in die Regionalvorstände.<sup>33)</sup> Auch die Bereinigungsansätze im Bereich der regionalpolitisch agierenden Institutionen, von denen es in der Steiermark eine erkleckliche Anzahl gibt, verliefen vorerst im Sand.<sup>34)</sup> Ein grober Blick auf die Landkarte der regionalpolitisch

<sup>31)</sup> Vgl. ROG-Novelle Novelle 2011: LGBl. Nr. 69/2011.

<sup>32)</sup> Die sieben Regionalmanagements entsprechen in ihrer räumlichen Ausprägung seit dem 6.7.2009 auf Basis einer Verordnung, mit der das Landesentwicklungsprogramm LEP 2009 erlassen wurde, nicht mehr der NUTS-3-Einteilung der EU.

<sup>33)</sup> Vgl. Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 i.d. F. LGBl. Nr.69/2011 § 17a.

<sup>34)</sup> Siehe hierzu: Verhounig & Steinegger, 2012.

aktiven Institutionen verdeutlicht nach wie vor, dass es der Regionalpolitik in unserem Land an einer Art "rotem Faden" fehlt.<sup>35)</sup>

Darüber hinaus wird auch der derzeit festzustellende Aufbau von vermehrten Zuständigkeiten innerhalb des Bereichs der Regionalmanagements (z. B. Regionale Jugendmanager, regionale Bildungs- und Berufsorientierungs-Koordinatoren, Generationenmanager, Migrationsbeauftragte etc.) jedenfalls genau zu beobachten sein.

#### *Weitere Strukturreformen im Verwaltungsbereich*

Neben den größeren Reformvorhaben, wurden auch zahlreiche kleinere Vorhaben in Umsetzung gebracht. Darunter fällt etwa auch die Überprüfung diverser Beiräte. Nach entsprechender Evaluierung wurden im Laufe der vergangenen Jahre folgende Beiräte abgeschafft:

- Arbeitsförderungsbeirat
- Energie-Tarif-Beirat
- Gewerblicher Berufsschulbeirat
- Landeskulturbeirat
- Landwirtschaftsbeirat
- Naturschutzbeirat
- großer Raumordnungsbeirat (Raumordnungsgremium bleibt bestehen) und
- Land- und forstwirtschaftlicher Schulbeirat

Die Abschaffung dieser Beiräte kann aus Sicht der Wirtschaft als Teil eines größeren Strukturbereinigungsprozesses verstanden werden. Größere Auswirkungen auf die gewerbliche Wirtschaft lassen sich dadurch allerdings nicht ausmachen.

Positiv hervorgehoben werden können auch erste Erfolge bei der Optimierung des Beteiligungsmanagements. Beispielgebend ist in dieser Hinsicht die Strukturreform der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft SFG. Mit 1. Oktober 2014 sind die vier Teilgesellschaften (Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Innofinanz – Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft, Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft, Steirische Umstrukturierungsgesellschaft) zur neuen SFG fusioniert worden. Mit der Zusammenführung sollen jährlich mehr als zwei Millionen Euro eingespart werden, die wieder den heimischen Unternehmen zu Gute kommen sollen.<sup>36)</sup>

---

<sup>35)</sup> Vgl. dazu: Verhounig – Steinegger – Absenger, Reformen auf regionalpolitischer Ebene, Wirtschaftspolitische Blätter, 2013.

<sup>36)</sup> Siehe hierzu: <http://www.wirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/12096041/11526613/>

#### *Systemreform: Proporzregierung*

Demokratiepolitisch gelang ein echter Meilenstein in Form der Abschaffung des Proporz in der Landesregierung. Das Land Steiermark folgt damit anderen Bundesländern, die bereits vor Jahren eine Abkehr vom System des Proporz vorgenommen haben.<sup>37)</sup>

### **3.2.3 Gemeindestrukturereform**

Standortpolitisch spielt die regionale und kommunale Ebene selbst im globalen Wettbewerb eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Gemeinden sind de facto "der wirtschaftspolitische Akteur" im (klein-)regionalen Maßstab und somit ein wichtiger Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg ortsansässiger bzw. ansiedlungswilliger Unternehmen. Die Kommunen können mittels Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflussen und speziell kleinen und mittleren Unternehmen nachhaltige Wettbewerbsvorteile bieten. Sie können durch eine fehlgeleitete Infrastruktur-, Steuer- und Gebührenpolitik jedoch auch das genaue Gegenteil bewirken. Der Wettbewerb der Unternehmensstandorte ist in den letzten Jahren immer intensiver geworden, besonders deshalb, weil Kapital mittlerweile international mobil ist und Standorte zusehends austauschbarer werden.

#### *Zur Ausgangslage: die steirische Gemeindestruktur 2010*

Von den steirischen Gemeinden verteilten sich Anfang des Jahres 2010 – wie in Übersicht 3.2 ersichtlich – 457 oder 84,3% auf die kleinstmögliche Kategorie von bis zu 2.500 Einwohnern. In die nächstfolgende Kategorie von 2.501 bis 5.000 Einwohnern fielen 53 oder 9,8%. 27 Kommunen beheimateten 5.001 bis 10.000 Einwohner und stellten somit einen gesamtsteirischen Anteil von 5,0% dar. Insgesamt wird deutlich, wie kleinteilig die steirische Gemeindelandschaft zu diesem Zeitpunkt war. Fast 95% der Gemeinden wiesen eine Einwohner-Zahl von maximal 5.000 auf.

---

<sup>37)</sup> Im Jahr 2015 gibt es auf Bundesländerebene in Österreich nur mehr zwei Länder, die eine Proporzregierung nach wie vor in der Landesverfassung verankert haben, Niederösterreich und Oberösterreich.

Übersicht 3.2: Gemeindegrößenklassen nach Bundesländern 2009

| Gemeindegröße<br>2009 | 0 -<br>2.500 EW | 2.501-<br>5.000 EW | 5.001-<br>10.000 EW | 10.001-<br>20.000 EW | 20.001-<br>50.000 EW | über<br>50.000 EW | SUMME           |
|-----------------------|-----------------|--------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-------------------|-----------------|
| Stmk                  | 457<br>84,3%    | 53<br>9,8%         | 27<br>5,0%          | 2<br>0,4%            | 2<br>0,4%            | 1<br>0,2%         | 542<br>100,0%   |
| Bgl                   | 146<br>85,4%    | 20<br>11,7%        | 4<br>2,3%           | 1<br>0,6%            | 0<br>0,0%            | 0<br>0,0%         | 171<br>100,0%   |
| Ktn                   | 80<br>60,6%     | 32<br>24,2%        | 12<br>9,1%          | 5<br>3,8%            | 1<br>0,8%            | 2<br>1,5%         | 132<br>100,0%   |
| NÖ                    | 400<br>69,8%    | 110<br>19,2%       | 42<br>7,3%          | 14<br>2,4%           | 6<br>1,0%            | 1<br>0,2%         | 573<br>100,0%   |
| OÖ                    | 299<br>67,3%    | 100<br>22,5%       | 32<br>7,2%          | 8<br>1,8%            | 3<br>0,7%            | 2<br>0,5%         | 444<br>100,0%   |
| Sbg                   | 56<br>47,1%     | 43<br>36,1%        | 14<br>11,8%         | 5<br>4,2%            | 0<br>0,0%            | 1<br>0,8%         | 119<br>100,0%   |
| T                     | 207<br>74,2%    | 49<br>17,6%        | 16<br>5,7%          | 6<br>2,2%            | 0<br>0,0%            | 1<br>0,4%         | 279<br>100,0%   |
| Vbg                   | 63<br>65,6%     | 16<br>16,7%        | 8<br>8,3%           | 5<br>5,2%            | 4<br>4,2%            | 0<br>0,0%         | 96<br>100,0%    |
| ÖSTERREICH            | 1.708<br>72,5%  | 423<br>18,0%       | 155<br>6,6%         | 46<br>2,0%           | 16<br>0,7%           | 8<br>0,3%         | 2.356<br>100,0% |

Q: Statistik Austria, 2009, S. 16.

#### Eigenfinanzierungskraft: Steuerkraft-Kopfquote 2010

Als Kennzahl für die Eigenfinanzierungsstärke der Kommunen fungiert die Steuerkraft-Kopfquote, die sich aus der Summe der Gemeindeabgaben dividiert durch die Einwohnerzahl ergibt und einen Hinweis auf die Finanzkraft und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde liefert. Sie ist insofern von großer Bedeutung, als sie Aufschluss über die Höhe der Abgabenbelastung bzw. -leistung pro Gemeindebürger gibt. Positiv beeinflusst wird die Quote durch starken Tourismus, steigende Gemeindegrößen, geringen Agraranteil, verbunden mit einem hohen Anteil an Arbeitsplätzen im sekundären und tertiären Sektor. Somit begünstigen intensiver Fremdenverkehr und hohe Bevölkerungszahlen die Verschiebung der Steuerkraft-Kopfquote nach oben. Die Begründung ist darin zu finden, dass in bevölkerungsreichen Gemeinden in der Regel der nicht-landwirtschaftliche Bereich (produzierender und Dienstleistungssektor) höher ausfällt und somit mehr Produktivität und Handelsaktivitäten – die ihrerseits erhöhend auf Wirtschaftskraft und Steueraufkommen wirken – nach sich ziehen.<sup>38)</sup>

Besonders augenscheinlich wird dieser Effekt beim Kommunalsteuer-Aufkommen: Der Kommunalsteuer unterliegen gemäß § 1 Kommunalsteuergesetz 1993 (KommStG) alle in einem Kalendermonat an die jeweiligen Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens gezahlten Arbeitslöhne (= Bemessungsgrundlage); die Steuer ist somit lohn-

<sup>38)</sup> Vgl. Schrank et al., 2009, S. 6.

abhängig und vom Bund geregelt. Die Berechnung erfolgt jedoch durch die Unternehmen selbst, welche sie am 15. des Folgemonats ihres Anfalls, an die Gemeinden entrichten müssen. Der Steuersatz beträgt gemäß § 9 KommStG 3% von der Bemessungsgrundlage und ist an jene Gemeinde abzuführen, in der die Betriebsstätte ihren Sitz hat (§ 7 KommStG). Durch diese Ausführungen wird augenscheinlich, dass mit der Kommunalsteuer den Gemeinden ein probates Mittel zur Verfügung steht, die eigene Einkunftsseite zu erhöhen und die Gemeinden ihrerseits bestrebt sind, Betriebe anzusiedeln, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Denn: Je höher die Quote ausfällt, desto finanzstärker und leistungsfähiger sind die Kommunen.

#### *Finanzsituation der steirischen Gemeinden 2010*

Gemäß § 17 Abs. 4 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) ist jede Gemeinde verpflichtet, dem Rechnungsabschluss einen Nachweis über den Schuldenstand sowie über den Schuldendienst (Tilgung, Zinsen, Schuldendienst) anzuschließen. Weiters wird das der Statistik Austria bekannt zu gebende Finanzvermögen (Stand an Wertpapieren und Beteiligungen) hinsichtlich einer Veränderung im Beobachtungszeitraum betrachtet. Diese gesetzlichen Bestimmungen bilden die Grundlage für die folgende Analyse der Gesamtfinanzlage der steirischen Kommunen.

#### *Finanzschulden auf kommunaler Ebene Steiermark und Österreich 2000-2009*

Im Ausgangsjahr 2000 wies die Steiermark einen Schuldenstand von fast 1,756 Mrd. € auf, der sich bis 2004 jährlich, mit Steigerungsraten zwischen 0,82% (2001) und 5,94% (2002), erhöhte. Ab dem Jahr 2005 fiel der Schuldenanstieg immer geringer aus: Während dieses Jahr noch eine Zunahme von 1,26% verzeichnet, lag der Schuldenstand 2006 de facto auf fast gleichem Niveau (+0,2%). 2007 setzte sich der abnehmende Trend weiter fort und es zeigte sich in diesem Jahr erfreulicherweise erstmalig ein Rückgang der Verbindlichkeiten. Dies ist als sehr positiv zu werten, da es den Gemeinden gelungen ist, mehr Schulden zurückzuzahlen als aufzunehmen. Mutmaßlich bescherte die Hochkonjunktur in Österreich ab 2004 den Gemeinden beträchtliche Einnahmenezuwächse (KSt und gemeinschaftliche Bundesabgaben) und ermöglichte zu einem Gutteil den Abbau von Schulden. Dies ist umso erfreulicher, als gerade in konjunkturell guten Zeiten das Zinsniveau tendenziell höher ist und dieser Umstand für sich allein genommen zu einer Erhöhung des Schuldenstandes beitragen würde. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass es durch die außerordentlich gute Wirtschaftssituation den Gemeinden möglich war, Schulden in einem großen Ausmaß zu tilgen und damit den Zinsaufwand zu senken. 2008 kehrte sich der Trend wieder um, da sich die Schulden um 3,6% zum Vorjahr erhöhten und erstmals die 2 Mrd. € Grenze überschritten wurde. In verschiedenen Bereichen kam es in diesem Jahr zu einem Anstieg der Nettobelastung, der nicht direkt mit einer Rezession in Verbindung zu bringen ist. Vielmehr wird die zunehmende Aufgabenfülle den Mehrbedarf an Finanzmitteln erforderlich gemacht haben bzw. die hohen Investitionen, die in diesem Jahr getätigt wurden, nicht zur Gänze aus Eigenmitteln gedeckt worden sein. Es ist vorstellbar, dass nach der guten Konjunkturlage viele Gemeinden optimistisch und hoffnungsvoll in die Zukunft blickten, dadurch verstärkt investierten und diese Ausgaben zu einem Gutteil mit Krediten

finanzierten, nicht ahnend, dass sich die größte Krise der Nachkriegszeit anbahnte. Anhand der Übersichten 3.3 und 3.4 lässt sich die Ausgangslage zum Zeitpunkt der Reformpartnerschaft 2010 ablesen. So lag der Schuldenstand der steirischen Gemeinden zu diesem Zeitpunkt bereits bei knapp 2 Mrd. €, die Haftungen der Gemeinden beliefen sich auf zusätzliche 1,55 Mrd. €. Nur die Gemeinden in Niederösterreich waren 2010 noch höher belastet.

Übersicht 3.3: *Finanzschulden der steirischen Gemeinden im Österreichvergleich 2010*

|                        | BGLD         | KTN          | NÖ             | OÖ             | SBG          | STMK           | TIROL        | VLBG         | ÖST.            |
|------------------------|--------------|--------------|----------------|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|-----------------|
| <b>in EUR Mio.</b>     | <b>365,4</b> | <b>716,0</b> | <b>3.785,6</b> | <b>2.730,6</b> | <b>644,6</b> | <b>1.959,5</b> | <b>806,4</b> | <b>676,2</b> | <b>11.684,3</b> |
| Veränderun zum Vorjahr | -1,47%       | 0,52%        | 2,14%          | 6,62%          | -2,82%       | -2,41%         | -1,07%       | 3,40%        | 1,69%           |
| <b>in EUR pro Kopf</b> | <b>1.292</b> | <b>1.278</b> | <b>2.361</b>   | <b>1.937</b>   | <b>1.220</b> | <b>1.624</b>   | <b>1.148</b> | <b>1.844</b> | <b>1.754</b>    |
| Veränderun zum Vorjahr | -1,47%       | 0,52%        | 2,14%          | 6,62%          | -2,82%       | -2,41%         | -1,07%       | 3,40%        | 1,69%           |

Q: Kommunalkredit Austria, Statistik Austria.

Übersicht 3.4: *Haftungen der Gemeinden nach Bundesländern (ohne Wien) 2010*

|                        | BGLD         | KTN          | NÖ             | OÖ             | SBG          | STMK           | TIROL        | VLBG         | ÖST.           |
|------------------------|--------------|--------------|----------------|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|----------------|
| <b>in EUR Mio.</b>     | <b>208,9</b> | <b>591,6</b> | <b>1.592,5</b> | <b>1.125,6</b> | <b>470,7</b> | <b>1.554,1</b> | <b>723,2</b> | <b>359,1</b> | <b>6.625,7</b> |
| Veränderun zum Vorjahr | 1,98%        | -2,27%       | 0,06%          | -0,27%         | 3,98%        | 10,82%         | 2,37%        | 8,54%        | 3,16%          |
| <b>in EUR pro Kopf</b> | <b>739</b>   | <b>1.056</b> | <b>993</b>     | <b>799</b>     | <b>891</b>   | <b>1.288</b>   | <b>1.030</b> | <b>979</b>   | <b>995</b>     |
| Veränderun zum Vorjahr | 1,98%        | -2,27%       | 0,06%          | -0,27%         | 3,98%        | 10,82%         | 2,37%        | 8,54%        | 3,16%          |

Q: Kommunalkredit Austria, Statistik Austria.

#### *Exkurs: Vergabe der Gemeinden als schwindender Faktor im Bereich der öffentlichen Aufträge*

Die schwierige Finanzsituation der heimischen Gemeinden hat auch Bereiche abseits des eigenen Wirkungsbereiches erreicht, die Rede ist hierbei von der Rolle, die die Gemeinden als öffentliche Auftraggeber und damit als wirtschaftliche Impulsgeber bzw. Standortentwickler einnehmen, in dem sie die Infrastruktur stets an die Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft anpassen.

#### *Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung öffentlicher Aufträge*

Öffentliche Aufträge haben österreichweit zuletzt ein Volumen von rd. 40 Milliarden € im Jahr ausgemacht. Allein kommunale Investitionsprojekte belaufen sich jährlich auf 2 bis 2,2 Milliarden €. Für die heimische Wirtschaft sind öffentliche Aufträge damit ein ganz wesentlicher Faktor.

Berechnungen der KMU Forschung Austria haben ergeben, dass eine Million zusätzlichen Auftragsvolumens der öffentlichen Hand – z. B. im Gewerbe und Handwerk – für die betroffene Region folgendes bewirkt:

- Die Schaffung von rd. 10 Arbeitsplätzen, davon in etwa ein Ausbildungsplatz (Lehrstelle);
- Kommunalabgaben in Höhe von rd. 7.300 €;
- Eine Erhöhung der regionalen Kaufkraft um 200.000 €;

- An weiteren, den Regionen und Kommunen indirekt (z. B. über den Finanzausgleich) zugutekommenden Effekten sind zu nennen: Personenabhängige Steuern und Abgaben sowie Ertragssteuern, je nach Branche in Höhe von zumindest 100.000 € bis 300.000 € pro Jahr.

#### *Ursachen für sinkende Gemeindeinvestitionen*

Der überwiegende Anteil der gewerblichen Unternehmen sind KMU – vom EPU bis zum stattdlichen Mittelbetrieb. Diese Unternehmen sind gerade für die Lebensqualität in den Regionen unverzichtbar, in öffentliche Beschaffungsvorgänge – gerade auch von örtlichen Gemeinden – aber trotzdem oft viel zu wenig eingebunden. Die Gründe sind vielfältig: Dazu zählen etwa eine erstarkte Tendenz zu zentralisierten Beschaffungen. Zugleich erhöht die zunehmende Komplexität des Vergaberechts die Hemmschwellen öffentlicher Auftraggeber, die aus regionalpolitischen Überlegungen geschaffenen Möglichkeiten zur Unterstützung der Regionalwirtschaft im Vergabewesen auch tatsächlich zu nutzen. In den letzten Jahren hat sich neben der schwindenden Einbindung der regionalen Wirtschaft aber vielmehr noch ein anderes Phänomen breit gemacht, das sich auf KMU-Ebene ungleich stärker auswirkt, als auf anderen bundesstaatlichen Ebene – eine sich stetig verschlechternde Finanzsituation der Gemeinden.

Im Klartext heißt das, die Schuldenstände der Gemeinden nehmen zu, die Investitionen nehmen hingegen ab. Hauptbetroffen davon sind in erster Linie vor allem regionale KMU.

#### *Übersicht 3.5: Schuldenstand der steirischen Gemeinden im Österreichvergleich 2012*

|                        | <b>BGLD</b>  | <b>KTN</b>   | <b>NÖ</b>      | <b>OÖ</b>      | <b>SBG</b>   | <b>STMK</b>    | <b>TIROL</b> | <b>VLBG</b>  | <b>ÖST.</b>     |
|------------------------|--------------|--------------|----------------|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|-----------------|
| <b>in EUR Mio.</b>     | <b>331,6</b> | <b>675,1</b> | <b>3.678,7</b> | <b>2.740,4</b> | <b>615,6</b> | <b>1.878,6</b> | <b>772,3</b> | <b>666,2</b> | <b>11.358,6</b> |
| Veränderun zum Vorjahr | -5,30%       | -0,42%       | -1,89%         | -2,36%         | -2,80%       | -4,13%         | -1,45%       | -2,07%       | -2,43%          |
| <b>in EUR pro Kopf</b> | <b>1.165</b> | <b>1.210</b> | <b>2.284</b>   | <b>1.941</b>   | <b>1.160</b> | <b>1.554</b>   | <b>1.092</b> | <b>1.804</b> | <b>1.700</b>    |
| Veränderun zum Vorjahr | -5,60%       | -0,22%       | -2,07%         | -2,46%         | -3,10%       | -4,26%         | -1,82%       | -2,41%       | -2,59%          |

Q: Kommunalkredit Austria, Statistik Austria

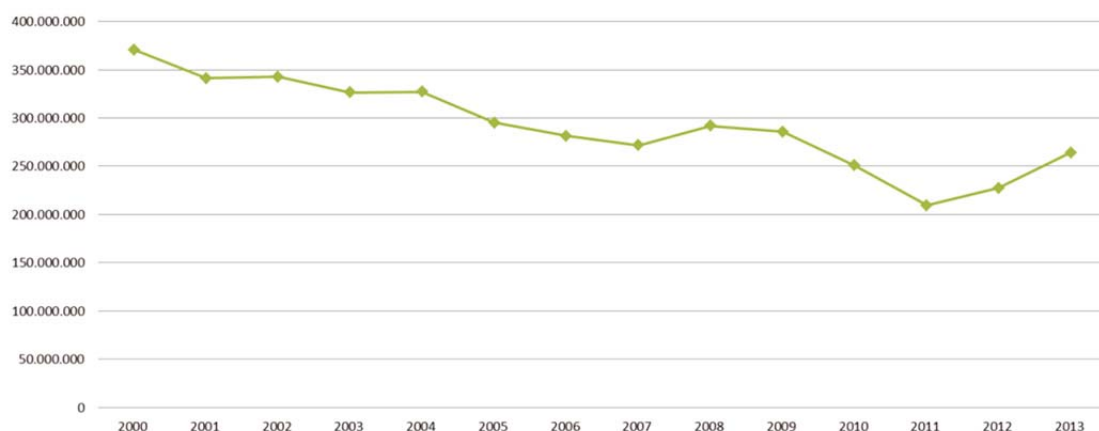
#### *Übersicht 3.6: Haftungen der steirischen Gemeinden im Österreichvergleich 2012*

|                        | <b>BGLD</b>  | <b>KTN</b>   | <b>NÖ</b>      | <b>OÖ</b>      | <b>SBG</b>   | <b>STMK</b>    | <b>TIROL</b> | <b>VLBG</b>  | <b>ÖST.</b>    |
|------------------------|--------------|--------------|----------------|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|----------------|
| <b>in EUR Mio.</b>     | <b>218,3</b> | <b>546,9</b> | <b>1.588,5</b> | <b>1.255,0</b> | <b>486,3</b> | <b>1.615,7</b> | <b>871,1</b> | <b>466,5</b> | <b>7.048,3</b> |
| Veränderun zum Vorjahr | 0,93%        | -2,43%       | 2,37%          | -0,80%         | 0,75%        | -5,21%         | 17,72%       | 16,69%       | 1,85%          |
| <b>in EUR pro Kopf</b> | <b>767</b>   | <b>980</b>   | <b>986</b>     | <b>889</b>     | <b>917</b>   | <b>1.336</b>   | <b>1.231</b> | <b>1.263</b> | <b>1.055</b>   |
| Veränderun zum Vorjahr | 0,61%        | -2,23%       | 2,18%          | -0,91%         | 0,44%        | -5,34%         | 17,28%       | 16,28%       | 1,67%          |

Q: Kommunalkredit Austria, Statistik Austria

Ein Blick in die jüngste Vergangenheit verdeutlicht anhand einer Zeitreihendarstellung, wie ernst die Lage ist. So haben sich die Investitionen der steirischen Gemeinden im Zeitraum von 2000-2013 fast halbiert. Wurden im Jahr 2000 noch rd. 370 Mio. € pro investiert, waren als 2011 nur mehr knapp 200 Mio. €.

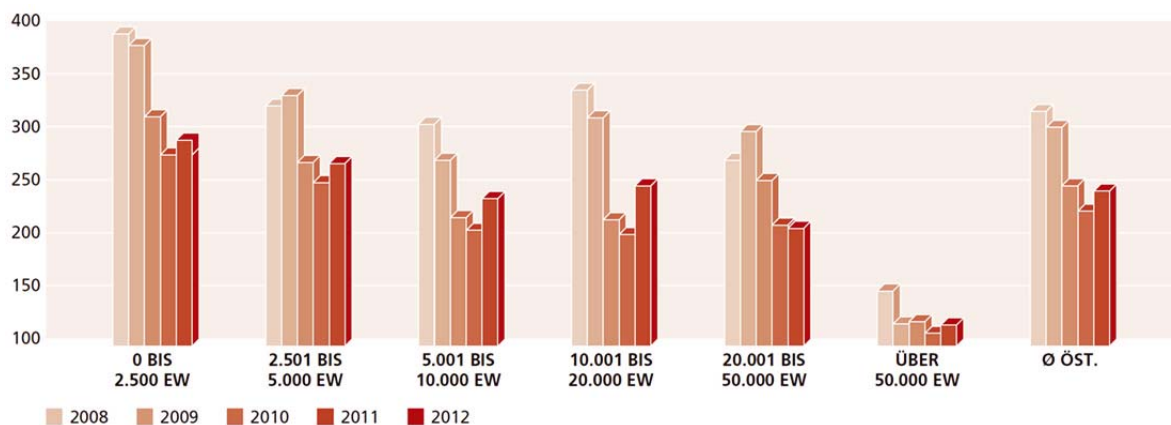
Abbildung 3.11: Investitionen der steirischen Gemeinden zwischen 2000–2013



Q: Gemeindefinanzbericht, Kommunalkredit, Statistik Austria.

Diese Entwicklung betrifft allerdings nicht nur die kleineren Gemeinden, sondern vielmehr alle Gemeindegrößenklassen.

Abbildung 3.12: Investitionstätigkeit steirischer Gemeinden nach Größenklassen 2008-2012



Q: Kommunalkredit.

Ein Blick auf den Schuldenstand der Gemeinden rundet das durchaus besorgniserregende Bild noch ab. So verzeichnen die steirischen Gemeinden einen Gesamtschuldenstand von mehr als 2 Mrd. €. Nur die Gemeinden Oberösterreichs und Niederösterreich haben einen noch höheren Schuldenberg zu stemmen, wenngleich diese ein mitunter noch umfangreicheres Aufgabenportfolio zu bewältigen haben.

Übersicht 3.7: Gebarung der steirischen Gemeinden im Österreichvergleich 2013

| Kenngrößen                                    | Burgenland | Kärnten      | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steiermark   | Tirol        | Vorarlberg   | Insgesamt     |
|-----------------------------------------------|------------|--------------|-----------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Zahl der Gemeinden                            | 171        | 132          | 573                   | 444                 | 119          | 539          | 279          | 96           | 2.353         |
| <b>Ausgaben insgesamt</b>                     | <b>556</b> | <b>1.462</b> | <b>4.111</b>          | <b>3.872</b>        | <b>1.708</b> | <b>3.440</b> | <b>2.043</b> | <b>1.202</b> | <b>18.394</b> |
| darunter                                      |            |              |                       |                     |              |              |              |              |               |
| Leistungen für Personal                       | 125        | 299          | 704                   | 666                 | 377          | 544          | 365          | 261          | 3.340         |
| Investitionen                                 | 73         | 124          | 502                   | 324                 | 154          | 264          | 246          | 137          | 1.823         |
| Schuldendienst                                | 43         | 73           | 383                   | 342                 | 83           | 206          | 97           | 80           | 1.308         |
| <b>Einnahmen insgesamt</b>                    | <b>556</b> | <b>1.443</b> | <b>4.109</b>          | <b>3.877</b>        | <b>1.714</b> | <b>3.449</b> | <b>2.041</b> | <b>1.203</b> | <b>18.391</b> |
| darunter                                      |            |              |                       |                     |              |              |              |              |               |
| Gemeindeabgaben                               | 92         | 241          | 678                   | 711                 | 305          | 538          | 35           | 200          | 3.117         |
| Gebühren für die Benutzung von Ertragsanteile | 48         | 160          | 518                   | 331                 | 163          | 328          | 174          | 89           | 1.812         |
| einschl. Spielbankabgabe                      | 206        | 488          | 1.269                 | 1.226               | 539          | 985          | 677          | 362          | 5.751         |
| Schuldenaufnahmen                             | 27         | 28           | 283                   | 247                 | 45           | 317          | 92           | 78           | 1.119         |
| <b>Schuldenstand zum 31.12.</b>               | <b>319</b> | <b>646</b>   | <b>3.637</b>          | <b>2.674</b>        | <b>587</b>   | <b>2.034</b> | <b>779</b>   | <b>674</b>   | <b>11.351</b> |

Q: Statistik Austria.

Aus Sicht der WKO Steiermark zeigt diese Entwicklung, dass an der Gemeindestruktureform in unserem Land kein Weg vorbeiführt und in Anbetracht der zumindest im Bereich der Investitionen ebenfalls nicht berauschenden Performance der mittleren Städte auch in diesem Bereich noch Akzente gesetzt werden sollten. Das heißt: auch Städtefusionen dürfen kein Tabu sein.

#### Eckpunkte der Reform

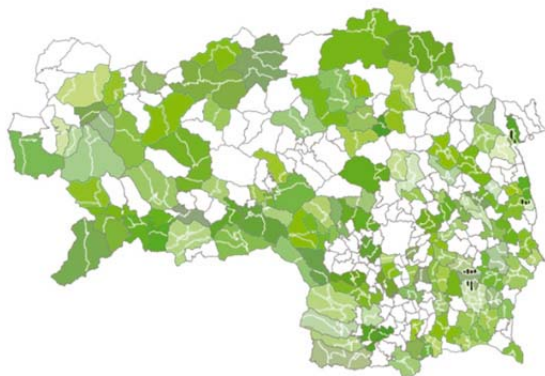
Die Ziele und Eckpunkte für die Gemeindereform wurden im Vergleich zu anderen Reformbereichen eher vage formuliert. So lauteten die zwei wesentlichen Umsetzungsziele:<sup>39)</sup>

- Schaffung wirtschaftlicherer, leistungsfähigerer und professioneller Strukturen auf Gemeindeebene
- Deutliche Reduktion der 542 Gemeinden

Insofern wurde seitens der gewerblichen Wirtschaft der Vorstoß die steirische Gemeinde-landschaft einer Adaptierung zu unterziehen auch mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Am Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2010 hatte die Steiermark noch 542 Gemeinden und damit im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die kleinteiligste Gemeindestruktur. Durch die Gemeindestruktureform sind es seit dem 1.1.2015 nur mehr 287 Gemeinden.

<sup>39)</sup> Vgl. Reformagenda der Steiermärkischen Landesregierung 2010.

Abbildung 3.13: Gemeindestruktur in der Steiermark nach der Gemeindestrukturereform 2015



Q: Land Steiermark.

Die durchschnittliche Einwohnerzahl je Gemeinde wird sich durch die Reform von 1.754 im Jahr 2010 auf rd. 3.300 erhöhen. Der österreichweite Durchschnitt liegt bei 2.840 Einwohnern pro Gemeinde.<sup>40)</sup> Zu Beginn dieser Legislaturperiode lagen noch 32% aller österreichischen Gemeinden unter 1.000 Einwohnern in der Steiermark. 2015 wird sich dieser Anteil auf 3,6% verringert haben. Im Gegenzug gibt es statt fünf Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern ab 2015 nunmehr fünfzehn, die dieser Größenklasse zuzuordnen sein werden. Die politischen und wirtschaftlichen Effekte der Gemeindezusammenlegungen sollten zumindest mittelfristig einstellen. Eine Analyse des Joanneum Research geht alleine von Wertschöpfungseffekten auf Basis neu gewonnener Investitionsspielräume im Ausmaß von zumindest rd. 40 Mio. € jährlich aus.<sup>41)</sup>

### 3.2.4 Gesundheits- und Bildungsreform

In den Bereichen Gesundheit und Bildung wurden ebenfalls bereits einige Schritte gesetzt, deren tiefergehende Beurteilung zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich ist. So lässt sich der gesamte Bereich derzeit nur mit Vorbehalt bewerten.

#### *Gesundheitsreform*

Ziel der Reformpartner im Zusammenhang mit der Spitals- und Gesundheitsreform ist die Optimierung der Versorgungskette. Damit will man näher am Patienten sein und kostengünstiger arbeiten. Die Kostenentwicklung in diesem Bereich ist in jedem Fall eines der dringlichsten Probleme in der Steiermark. Weiters wurde verlautbart, dass es auch eine Leistungsangebotskonzentration geben soll (siehe RSG). Die Reformpartner haben in diesem Zusammenhang betont, dass aufgrund des technischen Fortschritts und der demographischen Entwicklung

---

<sup>40)</sup> Vgl. Statistik Austria.

<sup>41)</sup> Vgl. Prettenthaler et al. (2011).

nur durch eine Konzentration die höchsten Standards in der medizinischen Versorgung aufrechterhalten werden können.

Regionaler Strukturplan Gesundheit Steiermark 2020 (RSG, 2020)

Umsetzungsphasen und Einsparungspotential durch RSG: Die Umsetzungsphasen sind in 3-Jahresschritten geplant.

- Phase 1: 2011-2013
- Phase 2: 2014-2016
- Phase 3: 2017-2020

Daraus soll sich ein Einsparungspotential von 94,3 Mio. € bis 2020 ergeben. Danach geht die Landesregierung von einer jährlichen Kostendämpfung von rd. 22,3 Mio. € aus.

### *Bildung*

Grundlage für geplante Reformen im Bildungsbereich ist der sogenannte "Regionale Bildungsplan Steiermark". Auf Basis dieses Plans soll eine gemeinsame Bildungsoffensive für alle Bildungsbereiche gestartet werden, der folgende Eckpunkte umfasst:

- elementare Bildung
- Musikschulen
- allgemeine und berufsbildende Pflichtschulen
- land- und forstwirtschaftliche Schulen
- allgemein bildende höhere
- berufsbildende mittlere und höhere Schulen sowie Erwachsenenbildung

Die Reform soll insbesondere folgende drei Bereiche betreffen und zu einer Standortoptimierung in den Regionen beitragen:

- a) Schulen in Bundeskompetenz
- b) Schulen in Landeskompentenz
- c) Schnittstellen

Im Bildungsbereich wurden ferner eine Reihe an Innovationen andiskutiert, die es in Umsetzung zu bringen gilt. Dazu gehören unterschiedlichste Themenbereiche und Herausforderungen, beginnend bei der Grundschule und der Gestaltung der Sekundarstufe I (NMS) über die Bildungs- und Berufsorientierung, das 9. Schuljahr, ganztägige Schulformen bis hin zur Sonderthematik Schulabbrecher sowie diverse Formen der Erwachsenenbildung (Berufsmatura, Kolleg) und der PädagogInnenausbildung, um nur die wichtigsten Bereiche zu nennen.

Folgende erste Umsetzungsschritte wurden eingeleitet. Im Mittelpunkt dessen stand die Standortoptimierung in den Regionen bei den allgemein bildenden Pflichtschulen. Beschlossen

wurde die Auflösung von 36 einklassigen Volksschulen, zwei Hauptschulen und die Fusion von Berufsschulen

#### *Fazit Gesundheits- und Bildungsbereich*

Wichtige und aus Reformsicht auch sehr wesentliche Weichenstellungen wurden sowohl im Gesundheits- als auch im Bildungsbereich andiskutiert. Über die seitens der Landesregierung und den zuständigen Referaten im Laufe der vergangenen Jahre lancierten Pläne hinaus, sind allerdings nur wenige Maßnahmenpakete tatsächlich in Umsetzung gegangen. Weitgehend blieben die, auch pekuniär relevanten, Umsetzungsschritte aus. Die großen Reformen betreffend der Finanzierung der Krankenanstalten und des Gesundheitswesens in Österreich sind aber ohnehin auf Bundesebene zu diskutieren (Stichwort Finanzierung aus einer Hand).

Die weiter zu verfolgenden Maßnahmenvorschläge (vgl. *Steinegger, 2012*) im Gesundheitsbereich haben sich aus WKO-Sicht auf Landesebene nicht geändert:

- Im Zusammenwirken der in der Gesundheitslandschaft vorkommenden Einrichtungen (KAGes, private Spitäler, niedergelassene Ärzte, Ambulatorien, etc.) fordert die Wirtschaftskammer Steiermark bedarfsorientierte, schlanke und effiziente Strukturen ein. Es muss gelingen, die Spitalsambulanzen durch die integrierte Versorgung (Hausarzt-Facharzt-Spital) sowie in der verstärkten Kooperation zwischen extra- und intramuralen Bereich zu entlasten. Das würde langfristig nicht nur die Kosten senken, es würde auch die medizinische Versorgungsqualität steigern.
- Noch stärkerer Fokus muss auf Effizienzsteigerungen und Spezialisierung (nicht jedes Spital muss alles anbieten) gelegt werden. In diesen Prozess sind vor allem auch die Betreiber von privaten Gesundheitseinrichtungen einzubinden, die schon jetzt in vielen Teilbereichen die Vorreiter in Sachen Patientenorientierung, Qualität und Kosteneffizienz sind.
- Wir bekennen uns als Sozialpartner zum österreichischen Sozial- und Gesundheitssystem, fordern jedoch generell mehr Eigenverantwortung in der Gesellschaft mit dem Umgang mit der eigenen Gesundheit.
- Die Forcierung der Gesundheitswirtschaft und von privaten Gesundheitsdienstleistungen muss seitens des Landes Steiermark unterstützt werden.
  - Die Einführung des Prinzips "Geld folgt Leistung" – soll in einer transparenten Wettbewerbssituation auch den privaten Gesundheitseinrichtungen einen fairen Zugang zu den Finanzierungstöpfen gewährleisten.
  - Ein Pilotprojekt im gesundheitstouristischen Bereich an der Nahstelle der steirischen Thermenlandschaft sollte umgesetzt werden.
- Für den Bildungsbereich gilt resümierend letzten Endes ähnliches wie für den Gesundheitsbereich, der zwar ebenfalls in den Fokus genommen wurde, der aber mit Sicherheit gleichfalls mehr Zeit beanspruchen wird, um entsprechend in Umsetzung zu gehen.

### 3.3 Zusammenfassung

Die Reformpartnerschaft ist beispielgebend für andere Bundesländer, vor allem aber die Bundesebene. Wichtige erste Schritte in Richtung einer Verschlankung und Modernisierung sind in der Steiermark in den Jahren 2010-2015 auch tatsächlich gesetzt worden:

Im Verwaltungsbereich wurden aus 48 Abteilungen im Amt der Landesregierung 16 Abteilungen und 9 Fachabteilungen. Die Anzahl der Abteilungsleiter wurde halbiert (25 statt 50). Bei den Bezirken gibt es nur noch 13; acht wurden zu vier zusammengelegt: Judenburg und Knittelfeld (neuer Name: Murtal), Hartberg-Fürstenfeld, Bruck-Mürzzuschlag und Feldbach mit Radkersburg (neu: Südoststeiermark). Im Bereich der Verfassung wurde das Proporzsystem abgeschafft, nach der nächsten Wahl gilt eine freie Koalitionsbildung wie im Bund. Der Landtag wurde von 56 auf 48 Mitglieder verkleinert, die Regierung kann nach 2015 sechs bis acht Mitglieder haben (derzeit neun).

Und dennoch gilt im Hinblick auf ein Gesamtresümee zu betonen, dass viele wichtige Bereiche bisher noch nicht konkret in Angriff genommen bzw. nur Einzelmaßnahmen gesetzt wurden. Vor allem in Bezug auf die angespannte budgetäre Lage wurde zwar der Grundstein für mögliche Verbesserungen gelegt (Haushaltsreform), der aktuelle Schuldenstand zeigt aber nach wie vor Handlungsbedarf auf und mahnt weiter zur Budgetdisziplin. Die lukrierbaren Effizienzreserven betreffen weiterhin die Bereiche Soziales, Gesundheit und Verwaltung. Letztlich gilt es in der neuen Regierungsperiode jene Bereiche verstärkt in den Fokus zu nehmen, die derzeit wie folgt beurteilt werden müssen:

- Die Gesundheits- und Bildungsreform blieben an der Oberfläche hängen.
- Die Regionalpolitische Institutionenlandschaft ist nach wie vor überbordend.
- Die Gemeindereform ist noch nicht tief genug, Städtefusionen müssen nunmehr in den Fokus genommen werden.
- Zukunftsmaßnahmen mit erkennbarem Sachwert, sprich Maßnahmen in Richtung Modernisierung des Standorts (Infrastruktur, Standortvision, Modelle moderner Standortentwicklung, Energienetze etc.) sind einerseits noch nicht genügend erkennbar und sollten andererseits von den Einsparungszielen ausgenommen werden.

Summa summarum handelt es sich bei der steiermärkischen Reformpartnerschaft zwar um ein Vorzeigeprojekt auf politischer Ebene, das in Österreich jedenfalls Nachahmer finden sollte. Die Reformschritte, die derzeit ausmachbar sind, umfassen allerdings noch nicht alle relevanten Bereiche des Landes. Die Conclusio kann daher nur lauten, dass der eingeschlagene Weg nunmehr konsequent weitergegangen werden sollte.